

# Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **67 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

sei; vom Detaillisten bis zum Grosverteiler.

### Trinkwasserversorgung in Notlagen

Die KZWL befasst sich nicht nur mit Vorbereitungen auf eine Lebensmittelbewirtschaftung, sondern in den Dienstzweig Ernährung gehört z.B. auch die Trink-

wasserversorgung in Notlagen. Ein entsprechendes Inventar wurde dazu erstellt (zum Teil unabhängig vom bisherigen Netz) und alle zehn Jahre wird diese Karte revidiert. Mit dieser Arbeit begannen die Verantwortlichen bereits 1974; als eine der wenigen Kantone in unserem Land. Auch in diesem Bereich musste genau geplant werden, sind doch dabei nebst der Trinkwasserversorgung ebenfalls die Feuerwehr (Schadenwehr/Erste Hilfe), Laboratorium (Qualitätsuntersuchungen), Amt für Umweltschutz (Inventar/Gewässerentwurf) oder Zivilschutz (Katastrophenhilfe) betroffen.

In den Bereich der KZWL gehören überdies Dienstzweige wie Arbeitskräfte (Sicherstellung landwirtschaftlicher Arbeitskräften) oder Transporte (Sicherstellung sämtlicher Nutzfahrzeuge; insgesamt momentan 4500 Fahrzeuge nach Halter, Fahrzeugart, Gemeinden und Ämter).

Ein Lebens- und Futtermittel-Verzeichnis gehören weiter in den Arbeitsbereich der KZWL; wie das Inventar der Warengattungen, die Lagerhaltungsmöglichkeiten in den einzelnen Gemeinden und viele andere Sparten.

So war es nicht verwunderlich, dass gerade der Vertreter des Bundes die Arbeiten der Luzerner im Dienste der Allgemeinheit besonders würdigte und in gewissen Bereichen von Pioniergeist sprach. Und dass sich alle Arbeit und Aufopferungen gelohnt haben, bestätigte ebenfalls der Chef des kantonalen Notstandstabes: «Ich bin überzeugt, es funktioniert nicht nur auf dem Papier, sondern auch in einem Ernstfall. Ich bin beeindruckt!»

### Der erste Warenkorb

-r. In einer allfälligen ersten Rationierungsperiode erhält der Einzelkonsument gegen die Abgabe des entsprechenden Ausweises folgende Ware (rund ein Monatsbedarf):

	Person/Monat
Zucker	2500 g
Reis (für 3 Monate)	1000 g
Kaffee, Tee	500 g
Oel und Speisefette lt/g	1000
Butter	450 g
Kakao, Schokolade	500 g
Teigwaren	500 g
Getreideprodukte und Hülsenfrüchte (für 2 Monate) rund	1200 g

### «Ich wäre gerne Fourier geworden»

-r. Diese Worte stammen von Hans Blüml, der sich eigentlich ungern an die Zeit als Unteroffizier erinnert. Denn er wäre gerne Fourier geworden. Als ihn jedoch der Schulkommandant nicht – wie üblich – früher nach Hause entliess («kein Mann ist eigentlich unersetzlich»), winkte er verständlicherweise ab, als er doch noch hätte zum Fourier befördert werden sollen.

### Impressum

#### DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes Nr. 6/67. Jahrgang erscheint monatlich  
beglaubigte Auflage 10 736 (WEMF)

#### Redaktion: DER FOURIER

6002 Luzern, Postfach 2840  
Telefon 041/23 71 23, Telefax 041/23 71 22

#### Verantwortlicher Redaktor:

Meinrad A. Schuler (-r.)  
Administration: Hedy Wagner-Sigrist (wag.)  
Elsbeth Klunker-Aeschbach (klu.)

#### Redaktion «Sektionsnachrichten»:

Four Jürg Morger,  
Obere Kirchstrasse 12, 8304 Wallisellen  
Telefon P 01/830 25 51, G 01/311 31 20

#### Verlag/Herausgeber:

Schweizerischer Fourierverband, Zeltungskommission,  
Präsident Four Peter Salathé,  
Alpenstrasse 42, 8200 Schaffhausen  
Telefon P 053 25 79 70, G 053 82 51 11  
Jährlicher Abonnementpreis: Für Sektionsmitglieder  
im Mitgliederbeitrag inbegriffen.  
Für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und  
übrige Abonnenten Fr. 28.-, Einzelnummer Fr. 2.80.  
Postcheckkonto 80-18 908-2

#### Inserate:

Anzeigenleitung:  
Kurt Glarner  
Huberlistrasse 797, 8260 Stein am Rhein  
Telefon 054/41 19 69, Telefax 054/41 19 69  
Inseratenschluss: am 5. des Vormonats; Beilagen und  
Stelleninserate am 15. des Vormonats

#### Druck/Vertrieb:

Triner AG, Schmiedgasse 7, 6430 Schwyz  
Telefon 043/21 10 37, Telefax 043/21 70 37

#### Satz

Satzateller Leuthard & Gnos, Satz · Grafik · Bild  
Bösch 35, 6331 Hünenberg  
Tel. 042/36 22 88, Telefax 042/36 85 30

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –  
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.  
Für den Verlust nicht einverlangter Reportagen kann  
die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

#### Redaktionsschluss

August-Nummer: 1. Juli 1994  
September-Nummer: 1. August 1994  
Oktober-Nummer: 1. September 1994



Member of the European  
Military Press Association  
(EMPA)